

Fragen und Antworten zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung (PflSchAnwV) – *Glyphosatverbot und Beschränkungen*

Kann Glyphosat zur Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz angewendet werden?

Seit 2025 ist auch in Sachsen auf Teilflächen mit schwer bekämpfbaren Ackerfuchsschwanz die Anwendung von Glyphosat erlaubt. Das Glyphosatprodukt muss die entsprechende Indikation dafür besitzen und die Anwendungsbestimmungen müssen eingehalten werden. Eine Dokumentation der betroffenen Teilflächen wird empfohlen.

Kann Glyphosat zur Spätanwendung bzw. Sikkation eingesetzt werden?

Nein. Eine Spätanwendung von Glyphosat vor der Ernte ist verboten.

Darf Glyphosat auf erosionsgefährdeten Flächen in Wasserschutzgebieten angewendet werden?

Glyphosat ist in Wasserschutzgebieten vollständig verboten, es sind keine Ausnahmen möglich.

Kann Glyphosat im Obst-, Wein- und Gemüsebau eingesetzt werden?

Im Einzelfall kann im Obst-, Wein- und Gemüsebau Glyphosat unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes angewendet werden. Die Anwendung ist nur zulässig, wenn nach den Umständen des Einzelfalles vorbeugende Maßnahmen, wie die Wahl einer geeigneten Fruchtfolge, eines geeigneten Aussaatzeitpunktes oder mechanische Maßnahmen im Bestand oder das Anlegen einer Pflugfurche, nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.

Ist eine Glyphosatanwendung in Dauerkulturen wie Obstbau, Hopfen, Baumschulen möglich?

Für die Dauerkulturen gilt die Einzelfallprüfung unter Beachtung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes. Die Anwendung ist nur zulässig, wenn nach den Umständen des Einzelfalles vorbeugende Maßnahmen, wie mechanische Maßnahmen im Bestand nicht durchgeführt werden können und andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind.

Was bedeutet „nach den Umständen des Einzelfalls“ für den Glyphosateinsatz?

Der Anwender entscheidet vor jeder geplanten Maßnahme über die Notwendigkeit der Glyphosat-Anwendung. Die (nicht-chemischen) Möglichkeiten des integrierten Pflanzenschutzes sind vor jedem Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel auszuschöpfen. Es wird empfohlen, zusätzliche Aufzeichnungen und Dokumentationen zu nicht zumutbaren oder durchführbaren vorbeugenden und anderen technischen Maßnahmen beim Einsatz von Glyphosat anzufertigen.

Sind für den Glyphosateinsatz Genehmigungsanträge zu stellen?

Die Regelungen für die Glyphosatanwendung unterliegen keiner Genehmigungspflicht.

Darf Glyphosat auf Stoppeln eingesetzt werden?

Die Glyphosatanwendung ist nur dann möglich, wenn auf Teilflächen eine Anwendung gegen perennierende (ausdauernde und/oder schwer bekämpfbare) Unkräuter/Ungräser wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke und Ackerfuchsschwanz notwendig ist. Oder die Bekämpfungsflächen sind nach der GAP-Konditionalitäten-Verordnung einer Erosionsgefährdungsklasse ($K_{\text{Wasser}1,2}$ oder K_{Wind})

zugeordnet. Dann dürfen Mulch- und Ausfallkulturen auf diesen Ackerflächen beseitigt werden.

Wie ist die Abgrenzung für eine Stoppelbehandlung?

Die Anwendung erfolgt nach der Ernte auf einem Stoppelacker.

Sind Voraufanwendungen mit Glyphosat weiterhin möglich?

Voraufanwendungen finden nach der Saat statt und sind weiterhin möglich, wenn die entsprechenden Indikationen in den Kulturen vorhanden sind und wenn die Notwendigkeit im Einzelfall geprüft wurde.

Kann vor Mulchsaaten Glyphosat eingesetzt werden?

Die Vorsaatbehandlung mit einem Glyphosat-Herbizid ist bei Mulchsaat-Verfahren erlaubt.

Was ist unter einer Mulchsaat zu verstehen?

Unter Mulchsaat werden alle Saat-Verfahren, in denen auf den Pflug verzichtet wird, verstanden. Alle Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung, die der Begrenzung der Erosion dienen, sind verpflichtend einzuhalten.

Wie ist die Abgrenzung für eine Vorsaatbehandlung?

Betrifft den Zeitraum zwischen dem Einarbeiten oder der Ernte der Vorkultur und der Aussaat der Folgekultur bzw. Zwischenfrucht. Nach der Vorsaatbehandlung ist eine Bodenbearbeitung vor der Aussaat möglich.

Darf auf allen Flächen eine Vorsaatbehandlung stattfinden?

Wenn kein Direktsaat- oder Mulchsaatverfahren durchgeführt wird, dann ist die Glyphosatanwendung nur möglich, wenn auf Teilflächen perennierende (ausdauernde und/oder schwer bekämpfbare) Unkräuter/Ungräser wie Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke und Ackerfuchsschwanz auftreten. Oder die Bekämpfungsflächen sind nach der GAP-Konditionalitäten-Verordnung einer Erosionsgefährdungsklasse ($K_{\text{Wasser}1,2}$ oder K_{Wind}) zugeordnet.

Ist die Abtötung einer Zwischenfrucht vor Zuckerrüben oder Mais mit einem Glyphosat-Herbizid auch als Vorsaatbehandlung zu werten?

Ja, wenn die Folgekultur in Mulch- oder Direktsaat ausgesät wird.

Wie viele perennierende (ausdauernde) Unkräuter müssen vorhanden sein, um die Glyphosat-Anwendung zu begründen?

Die Glyphosat-Behandlung darf nur auf den Teilflächen erfolgen, auf denen diese Unkräuter auftreten. Eine Dokumentation der perennierenden Unkräuter sollte erfolgen.

Wie wird der Begriff "Teilfläche" definiert?

Eine Teilfläche eines Schrages ist jede betroffene Fläche, die weniger als 100% der Gesamtfläche entspricht.

Ist eine ganzflächige Anwendung auf Grünland zur Vorbereitung einer Neueinsaat möglich, wenn die Fläche einer Erosionsgefährdungsklasse zugeordnet ist?

Ja.

Ist eine flächige Anwendung auf Grünland zur Vorbereitung einer Neueinsaat aufgrund von Wildschäden möglich?

Nein, außer es ist zeitgleich oder in Folge des Schadens eine so starke Verunkrautung festzustellen, dass ohne die Anwendung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht möglich ist.

Was ist mit Problemunkräutern auf Grünland, die durch wendende Bodenbearbeitung nicht zu beseitigen sind?

Wenn die Verunkrautung so umfassend ist, dass eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit (z. B. Jakobskreuzkraut) nicht mehr möglich ist, dann kann die betroffene Teilfläche mit Glyphosat behandelt werden.